LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 18.11.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0654

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl der Kreisräte am 25.05.2014

Beschlussvorschlag:

In den Kreiswahlausschuss werden gewählt:

a) als Beisitzer:

Otto Bauer, Walddorfhäslach
Reiner Sauter, Metzingen
Wolfgang Augsberg, Reutlingen
Daniel Weinmann, Reutlingen
Peter Mürdter, Reutlingen
Heide Schnitzer, Reutlingen
Bernd Griesinger, Grabenstetten

b) als Stellvertreter:

Holger Dembek, Grafenberg
Ernst-Ullrich Schmidt, Reutlingen
Hugo Berger, Reutlingen
Suse Gnant, Reutlingen
Marie-Luise Mayer, Münsingen
N. N.
Bettina Peters, Sonnenbühl

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Wahl der Kreisräte im Landkreis Reutlingen am 25.05.2014 ist als Wahlorgan für das gesamte Wahlgebiet ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschuss soll auf je sieben festgesetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.07.2013 das Gebiet des Landkreises in Wahlkreise eingeteilt (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0577).

2. Die Wahlkreisausschüsse bei der Kreistagswahl entfallen, ihre Aufgaben werden vom Kreiswahlausschuss wahrgenommen.

3. Nach § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist als Wahlorgan ein Kreiswahlausschuss für das gesamte Wahlgebiet zu bilden. Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet (= Kreisgebiet) und in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Er entscheidet außerdem über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 3 Ziffer 2 KomWG).

In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte bilden, stellt der Gemeindewahlausschuss gemäß § 11 Abs. 1 KomWG das Wahlergebnis im Wahlkreis fest. Dies trifft auf die Wahlkreise 1 (Reutlingen), 2 (Metzingen) und 3 (Pfullingen) zu.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Der Kreistag wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder im Kreiswahlausschuss sein. Es ist auch nicht möglich, Mitglied in mehr als einem Wahlorgan (Kreiswahlausschuss, Gemeindewahlausschuss, Wahlvorstand, Briefwahlvorstand) zu sein. Für die Kreistagswahl am 25.05.2014 sollte nach Auffassung der Verwaltung ein Kreiswahlausschuss mit sieben Beisitzern gebildet werden.

4. Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl (absolute Gesamtstimmenzahlen) würde sich bei sieben Beisitzern nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung im Kreiswahlausschuss ergeben:

	Beisitzer	Stellvertreter
FWV	2	1
CDU	2	2
SPD	1	2
GRÜNE	1	1
FDP	1	0
DIE LINKE	0	1

Die Kreistagsfraktionen und die Gruppierung DIE LINKE wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Die Vorschläge ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.